

Berechnung der Einkommenswegnahme, wenn behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden müssen, gültig für das Jahr 2025

„Zumutbare“ Einkommensanrechnung

Unter der Vorgabe, dass ganz oder in Teilen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden und diese vor Erreichung der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen wurde, gilt das nachfolgende Rechenschema. Wird ausschließlich Hilfe zur Pflege (SGB XII) in Anspruch genommen (sehr selten) empfehlen wir das Rechenschema unserer ehemaligen Vorstandsmitglieder:

1	Einkommen des Vorjahres (2023)		€
2	Einkommen eines Ehegatten im Vorjahr		€
2.1	Obergrenze Ehegatte Prozent aus 3.3, 3.4 oder 3.5 aus Bezugsgröße aus Zeile 5:		€
3.1	Wird dieser Betrag (aus Zeile 2.1) vom Ehegatten überschritten? Kein Ehegatte oder ja Ehegatte und nein	0 % 15 %	%
3.2	Wird dieser Betrag (aus Zeile 2.1) vom Ehegatten überschritten? Kein Ehegatte oder ja Ehegatte und nein, plus für jedes unterhaltsberechtigtes Kind	5 % 10 %	+ %
3.3	Einkommen überwiegend aus versicherungspflichtiger Arbeit: 85 %		+ %
3.4	Einkommen überwiegend aus sozialversicherungsfreier Arbeit: 75 %		
3.5	Einkommen überwiegend aus Rente: 60 %		
4	Summe der Prozentwerte	=	%
5	Jährliche Bezugsgröße der Sozialversicherung im laufenden Jahr https://de.wikipedia.org/wiki/Bezugsgr%C3%B6%C3%9Fe#Werte	Werte für 2025: 44.940,00 €	
6	Betrag der Obergrenze % aus Zeile 4 aus Betrag Zeile 5		€
7	Übersteigender Verdienst (Zeile 1 - Zeile 6) - wenn negativ, dann Null		€
8	Davon 2% auf 10 Euro abgerundet = „zumutbarer“ Eigenanteil im laufenden Jahr		€

(Ehegatteneinkünfte selbst bleiben anrechnungsfrei. Liegen sie jedoch über dem Grenzwert in Zeile 2.1, fällt der zusätzliche Freibetrag in Höhe von 15 % und der halbe Kinderfreibetrag weg.)

Berechnung des Vermögensfreibetrages

Er errechnet sich aus der Bezugsgröße aus Zeile 5 und beträgt das 1 ½-fache dieses Betrages, somit 2025 = 67.410,00 €

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)